

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 03.12.2008

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Kleimann - Bezirksvorsteher

CDU

Herr Peter Kraiczek - Vorsitzender

Frau Brigitte Otto

Herr Erwin Jung

Herr Stefan Lazdins-Tobusch

ab 18.50 Uhr

Herr Paul Stückemann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann - Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Yusuf Ingin

Herr Ralf Tiekötter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Julkowski-Keppler

Frau Lina Keppler - Vorsitzende

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Herr Dörner

Amt für Verkehr, TOP 3.11

Herr Kugler-Schuckmann

Umweltbetrieb, TOP 14

Herr Holtmann

Bezirksamt Jöllenbeck

Herr Flachmann

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

SPD

Herr Hans-Ulrich Spanka

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksvorsteher Kleimann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Herr Jürgen Tiemann, Wertheimer Straße 8 richtet folgende Fragen an die Bezirksvertretung und an die Verwaltung:

1. Hat die Bezirksvertretung und/oder die Verwaltung der Stadt Bielefeld Erkenntnisse darüber, wie die Gustav Bokermann Immobilien- und Projektierungsgesellschaft, die das 6600 m² große Alcina-Gelände gekauft hat und die marode Bausubstanz inzwischen hat abreißen lassen, diese Fläche vermarkten oder selbst nutzen will?
2. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, wie der Bebauungsplan II/J 15 - Alcina, der in dem 6600 m² großen Teilbereich überwiegend Wohnbebauung mit Reihen- und Doppelhäusern vorsieht, dahin gehend geändert wird, dass dort gewerbliche Nutzung, auch großflächiger Art, zulässig ist?
3. Wie erfolgt die verkehrsmäßige Erschließung dieser Fläche bei gewerblicher Nutzung? Ausschließlich über die Jöllenbecker Straße, oder auch über Husemanns Kamp und Wertheimer- und Steinbachstraße?
Bei Nutzung mit Wohnbebauung soll die verkehrsmäßige Erschließung über Husemanns Kamp zur Jöllenbecker Straße erfolgen.

Herr Bezirksvorsteher Kleimann antwortet, dass Fragen, die dieses Gebiet betreffen, nur hinsichtlich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beantwortet werden können. Eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes werde auf jeden Fall in einem öffentlichen ordentlichen Verfahren behandelt.

Herr Holtmann ergänzt, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert, der nur im Rahmen eines öffentlichen ordentlichen Verfahrens geändert werden könne. Aussagen zur Erschließung könnten somit nur im Rahmen eines solchen Verfahrens gemacht werden.

1.2 Frau Petra Schmidtke, Schlottkamp 47 bittet darum, im Kreuzungsbereich Spenger Straße / Schlottkamp und Nagelsholz / Schlottkamp Altglascontainer aufzustellen. Als Begründung führt sie an, dass in den Straßengraben der Straße Schlottkamp beidseitig zahlreiche Glasflaschen liegen.

1.3 Herr Ernst Strathmann, Dorfstraße 24 fragt, ob bei einer möglichen Entscheidung für eine gewerbliche Bebauung auf dem Alcina-Gelände die Situation des Marktplatzes berücksichtigt würde?

Herr Bezirksvorsteher Kleimann antwortet, dass die Politik dies gegebenenfalls zu berücksichtigten hätte.

- 1.4 Herr Holtmann antwortet auf die in letzter Sitzung von Herrn Prester formulierte Fragen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Gutachten und Unterlagen überarbeitet werden müssen. Teilweise müssen noch weitere Gutachten bezüglich der artenschutzrechtlichen Belange erarbeitet werden. Sobald dieser Erarbeitungsprozess abgeschlossen ist, wird das Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold weiter fortgeführt. Da die weiteren Entscheidungen zu den Verfahrensabläufen bei der Bezirksregierung Detmold liegen, kann seitens der Verwaltung zurzeit kein verbindlicher Termin genannt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Einführung und Verpflichtung eines Bezirksvertreters**

Herr Ralf Tiekötter wird durch Herrn Bezirksvorsteher Kleimann in die Bezirksvertretung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Der Verpflichtete bestätigt die Einführung und Verpflichtung durch Unterschrift in der Niederschrift, die die Verpflichtungsformel enthält.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 23. 10. 2008**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 23.10.2008 (Ifd. Nr. 41/2008) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Herr Flachmann macht folgende Mitteilungen:

- 4.1 Für die Bypasslösung des Johannisbachs und der Jölle ist vorgesehen, die Gewässer in Form einer am nördlichen Seeufer verlaufenden Umflut vom Obersee zu trennen. Somit wird zwischen der Umflut und dem See auf ca. 1 km Länge ein Trenndamm aus einer Steinschüttung mit innen liegender Spundwand als Dichtelement errichtet. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2009 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt etwa 1 Jahr. Die Entschlammungsarbeiten

werden nicht wie geplant zum Jahresende, sondern erst im Februar 2009 abgeschlossen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Arbeiten zur Umflut.

Die Baustellenerschließung für die Umflut muss wegen der Jöllenmündung beidseitig, also über die Engersche Straße im Westen und über die Talbrückenstraße im Osten erfolgen. Der östliche Teil ist zurzeit im Bau und wird in Kürze fertig gestellt.

Für die Baustellenerschließung über die Engersche Straße wird das Umweltamt die Lösung Anfang 2009 in der Bezirksvertretung vorstellen.

- 4.2 Aufgrund eines zu erwartenden Haushaltsdefizits sind die zunächst für die Dezember-Sitzung vorgesehenen Haushaltsplanberatungen in den Januar verschoben worden. Bis dahin soll die Verwaltung Vorschläge zur Verringerung des durch Steuermindereinnahmen zu erwartenden Defizits erarbeiten.
- 4.3 Der TOP „Verkehrliche Entwicklung der L 712 neu“ wird voraussichtlich in der Januar-Sitzung 2009 behandelt, da das Gutachten dazu erst in den letzten Tagen bei der Verwaltung eingegangen ist und noch geprüft werden muss.
- 4.4 Die mobile Jugendarbeit in Vilsendorf ist am 10.11.2008 mit Erfolg aufgenommen worden. Ca. 20 Jugendliche haben das Angebot der Jugendarbeit angenommen.
- 4.5 Die Bezirksvertretung hatte in der Sitzung am 04.09.2008 (TOP 11.2) die Verwaltung gebeten zu prüfen, an welchen Stellen in der Amtsstraße Taxistellplätze als Ersatz für die Plätze an der Jöllenbecker Straße eingerichtet werden können. In Abstimmung mit der BIETA ist zunächst nur ein Taxenplatz an der Amtsstraße am Ende des Parkstreifens Höhe Haus Nr. 31 (direkt an der Einfahrt zum Plus-Markt) eingerichtet worden. Sollte sich durch die bessere Anbindung ein höherer Bedarf ergeben, besteht die Option, dort oder ggf. an anderer Stelle einen weiteren Taxenplatz einzurichten.
- 4.6 In der letzten Sitzung wurde nachgefragt, ob auch die Konrektorenstelle an der Grundschule Theesen ausgeschrieben sei. Die Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Grundschule Theesen ist bereits zum dritten Mal ausgeschrieben. Aktuell läuft die Bewerbungsfrist bis zum 15.01.2009. Auf die beiden ersten Ausschreibungen haben sich keine Bewerber gemeldet.
- 4.7 Die Bezirksregierung Detmold hat aufgrund einer sonst einheitlichen Regelung in Nordrhein-Westfalen auf die Nichtbesetzung der Schulleiterstellen an kleinen Grundschulen verzichtet. Danach ist der Bestand der kleinen Grundschulen zunächst bis auf weiteres gesichert. Die vakanten Schulleiterstellen werden in Kürze ausgeschrieben.

Wortmeldung zu der Mitteilung:

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bittet in der nächsten Sitzung um Mitteilung, was die Bezirksregierung Detmold dazu bewogen hat, die Mindestanzahl der Schüler und Schülerinnen auf 192 festzulegen.

- 4.8 In einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn Bezirksvorsteher Kleimann, Herrn Holtmann und dem Landesbetrieb Straßen NRW sind folgende Themen angesprochen worden:

Ausbau der Spenger Straße:

Der Baubeginn zum Ausbau der Spenger Straße ist voraussichtlich nach der Priorisierungsliste frühestens ab 2011 vorgesehen. Dies betrifft den Ausbau vom Ende der Ortsdurchfahrt Jöllenbeck bis zur Heroldstraße. Das Reststück bis zur Stadtgrenze ist für das Deckensonderprogramm 2009 angemeldet.

Geh- und Radweganlage entlang der Bargholzstraße zwischen Dreeker Weg und Nagelsholz:

Der Landesbetrieb prüft hierfür die planerischen und bautechnischen Voraussetzungen. Alternativ kommt ein provisorisch angelegter Fußweg in Betracht. Eine Finanzierung ist u.U. im Rahmen des Sonderprogramms „Innovativer Radwegebau“ möglich.

Bezüglich des Straßenzustandes der Bargholzstraße sieht der Landesbetrieb keinen Handlungsbedarf.

Schlechter Fahrbahnzustand der Lübbecker Straße zwischen Pödinghauser Straße und Eickumer Straße:

Die Erneuerung der Straßendecke ist zur landesweiten Priorisierung in 2009 angemeldet. Sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Deckenerneuerung vorgenommen werden.

- 4.9 Folgende Unterlagen wurden heute den Mitgliedern der Bezirksvertretung ausgehändigt:

- Einladung zu einer Informationsveranstaltung „Straßen-Wege-Plätze; Vermögensbewertung und Instandhaltungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2009“
- Anmeldezahlen an den Bielefelder Schulen zum Schuljahr 2009/2010

- 4.10 Herr Holtmann merkt zu den verteilten Haushaltsplänen an, dass das neue Haushaltsrecht (NKF) es erforderlich macht, den gesamten Haushaltsplan auszuhändigen.

Herr Kraiczek (CDU) schlägt vor, künftig CD's und pro Fraktion 1 Druckexemplar auszuhändigen.

- 4.11 Herr Dörner (Amt für Verkehr) stellt den geplanten Ablauf des Ausbaus der Vilsendorfer Straße und des Kreisverkehrsplatzes vor. Unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel bewilligt werden, soll mit den Bauarbeiten im März 2009 begonnen werden. Die Bauzeit werde ca. 6 Monate betragen. Die Vilsendorfer Straße werde während der Bauzeit als Einbahnstraße vom Kreisel weg in Rich-

tung Vilsendorf ausgewiesen. Der Ausbau des Kreisels soll in den Sommerferien erfolgen, um den Schulbusverkehr nicht zu beeinträchtigen und die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig zu gefährden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, bereits auf der Engerschen Straße gegenüber des Autohauses Wittenberg ein Umleitungsschild aufzustellen.

Er bittet um Mitteilung, wie die Haltestellen an der Vilsendorfer Straße während der Bauzeit bedient werden.

Frau Brinkmann (SPD) spricht sich dafür aus, ein Umleitungsschild bereits an der Engerschen Straße / Ecke Westerfeldstraße aufzustellen, um den Verkehr über Theesen nach Jöllnbeck zu leiten. Ihr Vorschlag, den Verkehr auf der Vilsendorfer Straße in beiden Richtungen mit Hilfe von Baustellenampeln aufrechtzuerhalten, wird von Herrn Dörner für nicht zweckmäßig gehalten, da dies die Bauzeit verlängern würde. Da gleichzeitig mit 2 Kolonnen gearbeitet werden soll, würde dies zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Zu Punkt 5

Anfragen

5.1

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.08

- „1. Trifft es zu, dass die Verwaltung ein Schild aufgestellt hat, das die Benutzung des Fahrrad- und Fußweges als Fahrradfahrer untersagt, nachdem eine Bürgerin darauf hingewiesen hat, dass ein Begegnungsverkehr von Radfahrern/Fußgängern auf dem abgetrennten Streifen der Fahrbahn nicht möglich ist? Warum wurde der abgetrennte Streifen, der für Fußgänger und Radfahrer sein soll, nicht verbreitert?“
2. Ist es üblich, dass bei einer mehrere Monate dauernden Baustelle, die Absicherung der Baustelle so erfolgt, dass der Autoverkehr relativ unbehindert fließen kann, Fußgänger und Radfahrer aber eindeutige Beeinträchtigungen hinnehmen müssen?
3. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, auch den 2. Seitenstreifen der Fahrbahn mit zu nutzen, damit der Autoverkehr auch hierüber geführt wird (gelbe Fahrbahnmarkierungen)? Es wäre somit problemlos möglich gewesen, den Fuß- und Radweg entsprechend zu verbreitern (wir weisen darauf hin, dass dieser Weg auch als Schulweg zur Grundschule genutzt werden muss).“

teilt Herr Holtmann folgendes mit:

- zu 1. Für die Arbeiten der Stadtwerke an der Hochspannungsleitung war ursprünglich vorgesehen, die Straße halbseitig mit Baustellenampeln zu sperren. In verkehrlicher Hinsicht hätte dies zu erheblichen Verkehrsbehinderungen für beide Fahrtrichtungen geführt. In Ab-

stimmungsgesprächen mit den Stadtwerken und der Baufirma konnte erreicht werden, dass der Bauablauf so geändert wird, dass die Sperrung des seitlich liegenden Geh-/Radweges ausreicht. Als Ersatz wurde der Mehrzweckstreifen für die Einrichtung eines Fußgängernotweges einbezogen. Da hier die Restbreite für den Fußgänger- und Radverkehr (in beiden Richtungen) nicht für einen sicheren Ablauf ausreicht, wurde der Notweg (etwa 1,20 m nutzbare Breite neben den Fußplatten, dazwischen etwas breiter) als Gehweg ausgewiesen. Auch seitens der Polizei wird die jetzige Regelung mitgetragen.

- zu 2. In Absprache mit der Polizei sollte auch nur der Mehrzweckstreifen eingezogen werden, um die Behinderungen für die relativ lange Bauzeit auf dieser - zumindest in den Hauptverkehrszeiten hoch belasteten - Einfallstraße möglichst gering zu halten.
- zu 3. Eine Verbreiterung des Notweges würde eine Fahrstreifenverschwenkung (mit gelber Fahrstreifenmarkierung zur Trennung der beiden Fahrtrichtungen) für beide Fahrtrichtungen zur Folge haben. Diese sollte - so auch die Polizei - aus Sicherheitsgründen vermieden werden, weil gerade in der dunklen Jahreszeit, bei Regen oder Schnee die Verschwenkung (Markierung) schlecht zu erkennen ist und Fahrzeuge leicht in die Gegenrichtung geraten können. Im Übrigen wäre dann auch der Mehrzweckstreifen stadtauswärts für langsame Fahrzeuge nicht mehr nutzbar.

In Abwägung aller Sicherheitsanforderungen sollte es daher bei der heutigen Führung (voraussichtlich noch bis Ende des Jahres) bleiben.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen den Fußgängernotweg gar nicht benutzen können, da der Wechsel auf den oberhalb liegenden Fuß-Radweg - bzw. umgekehrt - wegen der Schräge und der dort angebrachten Umlaufschranke unmöglich ist. Seiner Meinung hätte der zweite Seitenstreifen mit genutzt werden sollen.

5.2

Herr Salzwedel (BfB) merkt an, dass mit den Arbeiten zum Ausbau des Fußweges südlich des Delius-Geländes noch nicht begonnen wurde.

Zu Punkt 6**Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2004-2009

Frau Brinkmann (SPD) dankt der Verwaltung für die umfangreiche Information.

Die Informationsvorlage der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 7**Verwendung der restlichen Sondermittel für den Stadtbezirk Jöllenbeck (2.937,00 €) für das Haushaltsjahr 2008**

Die restlichen Sondermittel für den Stadtbezirk Jöllenbeck werden wie folgt bereit gestellt:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde Vilsendorf -Jugendarbeit	500,00 €
2. CVJM Jöllenbeck -Jugendarbeit	500,00 €
3. Ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde Theesen -Jugendarbeit	500,00 €
4. Ev.-luth. Kirchengemeinde Jöllenbeck -Kindergarten Horstheide	500,00 €
5. Gesellschaft f. Sozialarbeit Treffpunkt Orionstraße -Jugendarbeit	937,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

8.1 Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 04.09.2008 (TOP 11.5) beschlossen, im Bereich Wemkamp Wartelinien an den Einmündungen aufzumarkieren.

Herr Holtmann teilt hierzu mit, dass die Verkehrssituation im Bereich der Straßen Wemkamp und Epiphanienweg gemeinsam mit der Polizei und dem Baulastträger vor Ort überprüft sowie die polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2006 bis 2008 ausgewertet wurden. Übereinstimmend seien danach Markierungen aus verkehrlichen Gründen nicht zwingend erforderlich.

Die Straßen Wemkamp und Epiphanienweg liegen in einer Tempo-30-Zone und dienen dem Anliegerverkehr. Es finde kein Durch-

gangsverkehr statt. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gelten. Verkehrsteilnehmer können im genannten Bereich deutlich erkennen, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden und müssen mit dieser Vorfahrtregel rechnen. Es sei davon auszugehen, dass auch die Lage der Einmündungen mit der Rechts-vor-links-Regelung bekannt sein dürften, da die Straßen überwiegend von Anliegern befahren werden, die mit der Verkehrssituation vor Ort vertraut seien.

Die Unfallsituation in beiden Straßen sei unauffällig. Im untersuchten Zeitraum habe sich lediglich ein Bagatellunfall an der Einmündung Wemkamp/Epiphanienvogel ereignet, der durch die Nichtbeachtung der Rechts-vor-links-Regelung verursacht wurde.

Auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in neuen Wohngebieten in Bielefeld mit überwiegendem Anliegerverkehr liege kein Sonderfall vor, der im Bereich Wemkamp Markierungen erfordert.

Die angeregten Rasenstellplätze seien zwischenzeitlich beauftragt. Auf einer Länge von ca. 20 m werden geschotterte Parkflächen angelegt.

Herr Bezirksvorsteher Kleimann kritisiert, dass diese Maßnahme nicht umgesetzt werden soll, zumal dies mit einfachsten Mitteln möglich wäre und fordert nochmals die Wartelinien aufzumarkieren. Die Bezirksvertretung äußert ihr Unverständnis darüber, dass dem ausdrücklichen Wunsch der Anwohner nicht nachgekommen werden soll.

- 8.2 Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 04.09.2008 (TOP 8) beschlossen, eine Fahrradbarriere am Verbindungsweg zwischen Akeleiweg und Wendehammer Enzianweg einzubauen.

Herr Holtmann teilt hierzu mit, dass gemeinsam mit der Polizei und dem Baulastträger die Verkehrssituation an der Einmündung des Verbindungsweges auf den Wendehammer im Enzianweg überprüft wurde. Der Weg sei 2,20 m breit. Für das Aufstellen einer Umlaufschranke werde eine Mindestbreite von 2,50 m benötigt, um die erforderliche Durchfahrtsbreite für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Fahrräder mit Anhänger zu gewährleisten. Der Einbau einer Schranke sei daher nicht möglich.

Im Übrigen werde übereinstimmend keine verkehrliche Notwendigkeit für sonstige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gesehen.